

Niederschrift

**über die 41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Mittwoch, dem 16.05.2018, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Böhringer, Andreas Dr.
Eschenlohr, Birgit
Fürst, Otto
Graebert, Friderike
Hauck, Martin
Husemann, Wolfram Dr.
Ipach, Roland
Kern, Steffen
Klohr, Roger
Kolbe, Günter
Leuppert, Werner
Lichti, Volker
Platz, Volker
Sahler, Ute
Stolleis, Peter
Wacker, Jens
Weisenburger, Tobias

Stellvertreter

Kimmlé, Elke

Vertretung für Herrn Jonas Luca König

Verwaltung

Baldermann, Thomas

Vorsitzender

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

König, Jonas Luca

TAGESORDNUNG:

1. Dritte Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße 125/2018
2. Mitteilungen und Anfragen
 - 2.1. Klimaschutzmanager
 - 2.2. Verkehrssicherungsmaßnahmen
 - 2.3. Fällung einer alten Eiche im Ortsteil Haardt
 - 2.4. Ersatzpflanzung Maximilianstraße
 - 2.5. Hangsicherung Burgweg
 - 2.6. Geplante Baumpflanzung beim Sportheim Haardt

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 1

125/2018

Dritte Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Frau Blarr erläutert, bisher habe die SGD Süd weder eine Karte mit den konkreten Fundstellen, noch konkrete Kartierdaten der Wiedehopfnachweise vorgelegt.

Herr Platz weist darauf hin, dass es sich bei dem Bereich Sandfeldweg um ein seit langem bekanntes, historisches Wiedehopfgebiet handle und sich der Wiedehopf von Wachenheim aus auch immer mehr nach Süden ausbreite.

Einige Umweltausschussmitglieder weisen darauf hin, dass bislang noch keine ausreichenden Fakten zu den Wiedehopfbrutplätzen und der Frage des Schwerpunktorkommens auf den Tisch gelegt worden seien.

Frau Blarr gibt auch zu bedenken, dass man bei dem tatsächlichen Vorhandensein einer offenbar sehr störepfindlichen Art wie dem Wiedehopf in dem Mussbacher Gebiet auch andere etwaige Nutzungen auf dieser Fläche in Frage stellen müsse.

Auf die Frage von Herrn Dr. Böhringer, warum die artenschutzrechtlichen Bedenken erst jetzt und nicht bereits 2016 geltend gemacht wurden, antwortet Herr Baldermann, bereits im BImSchG-Verfahren seien die 1-2 Brutvorkommen des Wiedehopfs bekannt gewesen. Damals sei aber der derzeitige Entwurf des Bewirtschaftungsplans für das Vogelschutzgebiet, nach dem die Wiedehopfgebiete südlich der Gleise von landesweiter Bedeutung und die Entwicklungsgebiete für den Wiedehopf nördlich der Bahn von hoher Bedeutung sind, noch nicht veröffentlichungsreif gewesen. Zudem habe die SGD Süd im BImSchG-Verfahren keine Stellungnahme mit einer entsprechenden Einstufung als Schwerpunktlebensraum abgegeben. Die Stadt habe bis zur Stellungnahme der SGD Süd angenommen, es handle sich nicht um ein Schwerpunktorkommen, weswegen auch kein Abstand von 1.000m einzuhalten sei.

Herr Dr. Böhringer erkundigt sich nach den Folgen, wenn ein Vorranggebiet für Windkraftanlagen in der Mussbacher Flur wegen des Wiedehopfs nicht möglich sei. Unter diesen Umständen bestünde kein wirksames Vorranggebiet in Neustadt, so dass Anlagenprojektierer in der verbleibenden Flur (z.B. in der Gemarkung Geinsheim) den Bau einer Windkraftanlage als im Außenbereich privilegiertes Vorhaben beantragen könnten. Allerdings sei einzuschränken, dass nach der Windpotenzialstudie dafür wohl nur kleine potenziell geeignete Flächen zur Verfügung stünden, auf denen der Bau von mehr als einer Windkraftanlage vermutlich nicht möglich wäre, was dann vermutlich auch nicht mehr sehr wirtschaftlich wäre.

Herr Dr. Böhringer regt an, seitens der Stadt zu überlegen, den Wiedehopf zu fördern, wenn diese offenbar sehr seltene und wertvolle Art denn nun bekannt sei. Herr Platz erläutert, dass die Umweltverbände mit Unterstützung der Stadt bereits seit einigen Jahren in der Neustadter Flur Wiedehopfnisthilfen (in Gabionen) etablierten. Er konnte auch von einer Wiedehopfbrut in der Nähe des Haardter Schlosses 2017 berichten. Der Wiedehopf sei in Neustadt, wenn auch in wechselnden Revieren.

Herr Hauck regt an, die Legalisierung der Freizeitgärten vor dem Hintergrund eines möglichen Wiedehopflebensraums südlich des Mussbacher Baggerweihers zu überdenken und mit den Gartenbesitzern, die mit ihrem Garten zu einer Förderung des Wiedehopfs beitragen (der nach Herrn Platz übrigens andernorts bekanntermaßen auch in alten Gartenschuppen niste), in Kontakt zu treten.

Herr Platz weist auch auf das für den Wiedehopf günstige Nebeneinander von kleinteiliger Gartennutzung mit Obstbäumen und kleinen Brachen hin.

Herr Ipach erkundigt sich, ob die mangelnde Beteiligung aller Ortsbeiräte bis zum 1.6. ein Rechtsproblem bei der Stellungnahme darstelle. Herr Baldermann erläutert, dass die Stellungnahme der Stadt rein rechtlich auch nur von der Verwaltung abgeschickt werden könne, da sich an der Abgrenzung des Vorranggebiets nicht ändere, sondern die Stadt lediglich den vom Land getroffenen Ausschluss von Windkraftanlagen im Pfälzerwald begrüßt und ansonsten auf die Artenschutzproblematik hinweist.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

TOP 2

Mitteilungen und Anfragen

TOP 2.1

Klimaschutzmanager

Herr Baldermann berichtet, dass die beiden Klimaschutzmanager Blauth und Schwill ihre Arbeit aufgenommen haben und sich in der Juni-Sitzung vorstellen werden. Aktuell seien sie mit dem Aufbau der Internetseite, einer Dachmarke und einem betrieblichen Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung im Rahmen der Initiative Mobil befasst.

TOP 2.2

Verkehrssicherungsmaßnahmen

Herr Baldermann informiert über zwei durchgeführte Verkehrssicherungsmaßnahmen in Hambach. Am Ende der Schloßstraße sei ein privater Baum infolge Sturm über Straße und Stadtwerkeleitung gefallen und habe dabei weitere Bäume in Mitleidenschaft gezogen, welche dann zurückgeschnitten werden mussten; im Rückhaltebecken in der Eichstraße seien akut bruchgefährdete Weiden abgetragen worden.

TOP 2.3

Fällung einer alten Eiche im Ortsteil Haardt

Frau Kimmle teilt mit, im Ortsteil Haardt sei eine ca. 100-jährige Eiche ohne Genehmigung gefällt worden. Sie bittet um Prüfung, ob die Fällung des Baumes wegen seiner ortsbildprägenden Bedeutung nicht als Eingriff zu werten sei und ein Bußgeld nach sich ziehen müsse.

Herr Baldermann erklärt, dies zu prüfen und verweist auf eine Vorgabe des Landes, wonach Baumfällungen ab einem bestimmten Umfang (60cm) regelmäßig als Eingriff zu werten seien.

TOP 2.4

Ersatzpflanzung Maximilianstraße

Frau Kimmle erkundigt sich, ob die Ersatzpflanzung auf dem Privatgrundstück, Plan-Nr. 1538/4, Maximilianstraße, schon erfolgt sei.

Information im Nachgang zur Sitzung:

Die Ersatzpflanzung eines Baumes (einheimisch, StU mind. 20-25) ist als Auflage im Baumschein verankert und in der nach Bauvollendung folgenden Pflanzperiode durchzuführen.

TOP 2.5

Hangsicherung Burgweg

Frau Kimmle erkundigt sich, ob es Vorstellungen innerhalb der Verwaltung gebe, wie der Hang oberhalb des Burgweges gegen Erosion geschützt werden könne. Herr Baldermann informiert, denkbar sei das Anbringen von Brettern oder Palisaden am Kopf der Mauer. Vorschläge zur Pflege des Hangs seien auch als Ergebnis der aktuell laufenden Potentialabschätzung für Wildbienen durch das Büro Ehrenberg zu erwarten.

TOP 2.6

Geplante Baumpflanzung beim Sportheim Haardt

Frau Blarr informiert, eine vorgesehene Ersatzpflanzung beim Sportheim Haardt sei an einer unerwartet aufgefundenen Leitung eines Baches (Sulzbach) am geplanten Baumstandort gescheitert. Ersatzweise erfolge nun die Anpflanzung von Sträuchern. Dieses Beispiel zeige die Problematik innerörtlicher Baumnachpflanzungen auf.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:35 Uhr

Waltraud Blarr
Beigeordnete

Thomas Baldermann
Protokollführer